

EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 27. Juni 2013
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 24.01.2013
3. Reglemente
 - 3.1 Steuern (Genehmigung Steuerreglement)
 - 3.2 Privatwald (Genehmigung Unterhaltsreglement Privatwald)
 - 3.3 Musikschule (Genehmigung Musikschule-Reglement inkl. Anhang I)
4. Zweckverbände
 - 4.1 Alterssitz (Genehmigung Bauprojekt und Baukredit)
 - 4.2 ARA (Genehmigung Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes Abwasserreinigungsanlage)
 - 4.3 Mehrzweckhalle (Genehmigung Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes Mehrzweckanlagen)
5. Liegenschaften
 - 5.1 Römerweg (Genehmigung Parzellierung von GB Lüsslingen Nr. 1378, Römerweg und Landverkauf)
6. Gemeinderechnungen 2012
 - 6.1 Lüsslingen
 - Nachtragskredite
 - Gemeinderechnung Lüsslingen 2012
 - 6.2 Nennigkofen
 - Nachtragskredite
 - Gemeinderechnung Nennigkofen 2012
7. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlungen liegen ab Mittwoch, 19. Juni 2013 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Herbert Schluop, Gemeindepräsident

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Alle Reglement-Texte können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Behörden & Politik → Gemeindeverwaltung → 27. Juni 2013 (Anhänge)) heruntergeladen werden, die Rechnung kann am Schalter bezogen werden.

Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Reglemente

3.1 Steuern

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Steuer-Reglement

Ausgangslage

Beide Vorgemeinden haben über fast identische Steuer-Reglemente verfügt. Gestützt auf das Musterreglement des Kantons wurde für die neue Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen das vorliegende Reglement ausgearbeitet

Ergebnis

Das vorliegende Reglement weicht inhaltlich nicht von den beiden Reglementen der Vorgemeinden ab. Die Höhe der Personalsteuer von Fr. 20.00 wurde beibehalten. Die Gebühr für einen Gemeindesteuerregisterauszug richtet sich nach dem geltenden Gebührentarif der Einwohnergemeinde. Das neue Steuerreglement wurde vom Steueramt bereits vorgeprüft und tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 11. Juni 2013 beschlossene Steuer-Reglement, welches rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Gemeindepräsident
Herbert Schluep

3.2 Privatwald

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Unterhaltsreglement über die baulichen Anlagen im Privatwald

Ausgangslage

Es galt die beiden Reglemente der Vorgemeinden zusammenzuführen. Das Reglement über den Unterhalt der baulichen Anlagen des Privatwaldes in der Gemeinde Lüsslingen datierte von 28. November 1989, das Unterhaltsreglement Privatwald der Gemeinde Nennigkofen vom 12. April 1996.

Das vorliegende Reglement wurde vom Amt für Wald, Fischerei und Jagd bereits vorgeprüft.

Ergebnis

Das Unterhaltsreglement über die baulichen Anlagen im Privatwald regelt die Zuständigkeit, den Unterhalt der Weganlagen, die Kosten sowie die Beratung durch den Kanton und wurde an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 11. Juni 2013 beschlossene Unterhaltsreglement über die baulichen Anlagen im Privatwald, welches rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Ressortleiter Gemeinderat
Beat Hofer

3.3 Musikschule

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Musikschule-Reglement inkl. Anhang I

Ausgangslage

Beide Vorgemeinden haben über fast identische Musikschule-Reglemente verfügt. Im Reglement von Lüsslingen waren zusätzliche Paragraphen betreffend der Anstellung der Blockflötenlehrperson enthalten.

Ein neues Reglement drängte sich nun wegen der erfolgten Fusion auf, aber auch wegen der Anpassung an die geleitete Schule.

Ergebnis

Das neue Musikschule-Reglement besteht aus dem eigentlichen Reglement, welches die Ziele, den Unterricht, die Rechte und die Pflichten der verschiedenen Seiten sowie die Besoldung der Blockflötenlehrperson regelt.

Gegenüber den beiden früheren Reglementen wird neu ausdrücklich festgelegt, dass der Blockflötenunterricht ab Beginn der 2. Klasse und der Besuch des Unterrichts an der Musikschule Solothurn ab Beginn der 3. Klasse vorgesehen ist. Dies entspricht auch der Praxis der letzten Jahre. Wünschen Eltern für ihr Kind einen früheren Eintritt, so gehen die Kosten bis zum im Reglement vorgesehenen Eintrittstermin vollumfänglich zu ihren Lasten. Desgleichen wenn

Eltern für ihr Kind eine längere Lektionsdauer wünschen, z.B. um eine Begabung mehr zu fördern.

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Gemeinde ein Grundangebot zur Förderung der musischen Talente unserer Kinder anzubieten hat. Frühförderung oder Begabtenförderung mit Steuergeldern zu finanzieren betrachtet er jedoch nicht als Gemeindeaufgabe.

Im Anhang I sind die Tarife für die Elternbeiträge an den Blockflötenunterricht an der Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen sowie an den Besuch der Musikschule der Stadt Solothurn geregelt.

Das vorliegende Musikschule-Reglement samt Anhang wurde vom Volksschulamt bereits vorgeprüft und tritt auf Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft (1. August 2013).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 17. Juni 2013 beschlossene Musikschule-Reglement inkl. Anhang I, die per 1. August 2013 in Kraft treten.

Ressortleiter Bildung
Rolf Iseli

4. Zweckverbände

4.1 Alterssitz

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Bauprojekt und Baukredit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ist Mitglied des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Bucheggberg. Gemäss den geltenden Statuten muss das geplante Bauprojekt sowie der dafür nötige Baukredit von der Gemeindeversammlung jeder Mitgliedsgemeinde genehmigt werden, da der nötige Kreditrahmen die Kompetenz der Delegiertenversammlung übersteigt (Fr. 200'000.-).

Mit dem Neu- und Umbauprojekt Lüterswil wollen der Zweckverband und die Heimleitung den Alterssitz Buechibärg auch in Zukunft attraktiv gestalten. Gleichzeitig gilt es, die kantonale Auflage für die Betriebsbewilligung zu erfüllen, wonach in Zukunft Einzelzimmer mit eigener WC/Dusche zur Norm werden.

Ergebnis

Obschon sich die Mitgliedergemeinden nicht an der Finanzierung des Bauprojektes beteiligen müssen, ist der Gesamt-Baukredit, der sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 5.8 Mio. beläuft, der Gemeindeversammlung jeder Gemeinde vorzulegen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt als Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Bucheggberg den Baukredit für den Um- und Neubau des Alterssitzes Buechibärg in Lüterswil im Umfang von Fr. 5.8 Mio. (gem. Kostenschätzung) und beschliesst, dem Vorstand des Zweckverbandes die Bewilligung zur Aufnahme der notwendigen Kredite zu erteilen.

Ressortleiterin Gemeinderat
Franziska Kopp

4.2 ARA

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes Abwasserreinigungsanlage

Ausgangslage

Mit der Fusion wurde der Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Lüsslingen-Nennigkofen per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Ergebnis

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2012 wurde zum letzten Mal von der Rechnungsprüfungskommission Abwasserreinigungsanlage Lüsslingen-Nennigkofen revidiert, welche die Genehmigung beantragt.

Nun muss diese noch abschliessend von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen genehmigt werden, da es keine Delegiertenversammlung mehr gibt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 17. Juni 2013 beschlossene Jahresrechnung 2012 mit den folgenden Nachtragskrediten zur Laufenden Rechnung:

715.309	Übriger Personalaufwand (Abschlussanlass und div. Geschenke etwas höher als budgetiert)	Fr.	348.70
715.314.02	Kanalreinigung (zusätzliche Reinigungen Regenklärbecken)	Fr.	53.55

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Herbert Schluop

Gemeindeschreiberin

Madeleine Stuber

4.3 Mehrzweckhalle

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Jahresrechnung 2012 des Zweckverbandes Mehrzweckanlagen

Ausgangslage

Mit der Fusion wurde der Zweckverband Mehrzweckanlagen Lüsslingen-Nennigkofen per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Ergebnis

Die abgeschlossene Jahresrechnung 2012 wurde zum letzten Mal von der Rechnungsprüfungskommission Mehrzweckanlagen Lüsslingen-Nennigkofen revidiert, welche die Genehmigung der beantragt.

Nun muss diese noch abschliessend von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen genehmigt werden, da es keine Delegiertenversammlung mehr gibt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 17. Juni 2013 beschlossene Jahresrechnung 2012 mit den folgenden Nachtragskrediten zur Laufenden Rechnung:

091.311	Anschaffungen Mobiliar/Maschinen (Wetrok Reinigungsgerät nicht budgetiert)	Fr.	5'797.30
091.313.01	Verbrauchsmaterial innen (div. Kleinmaterial, Budget reichte nicht aus)	Fr.	321.35
091.313.02	Verbrauchsmaterial aussen (div. Kleinmaterial, Budget reichte nicht aus)	Fr.	169.65
091.314.02	Unterhalt Einrichtungen MZH (Reparatur Steuergerät MZH kam unverhofft)	Fr.	867.45
091.314.07	Unterhalt Einrichtungen FWM (Reparatur Steuergerät FWM kam unverhofft)	Fr.	1'134.55

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident
Herbert Schluep

Gemeindeschreiberin
Madeleine Stuber

5. Römerweg

Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

Genehmigung Parzellierung von GB Lüsslingen Nr. 1378, Römerweg und Landverkauf

Ausgangslage

In den späten 90er-Jahren erbte die Einwohnergemeinde Lüsslingen zusammen mit der Bürgergemeinde Lüsslingen neben anderen auch das Grundstück GB Lüsslingen Nr. 1378 (ein Teil des früheren Tschumi-Areals) im Miteigentum.

Im vergangenen Jahr beschlossen der Gemeinderat Lüsslingen zusammen mit der Bürgergemeinde Lüsslingen, das gesamte Areal zu verkaufen und beantragte anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 einen Nachtragskredit für diverse Arbeiten, die vorgängig zum Verkauf nötig waren (Rodung, Dekontamination, usw.). An diesen Kosten beteiligt sich auch die Bürgergemeinde Lüsslingen. Diese Arbeiten wurden übrigens bereits weitgehend abgeschlossen.

Ergebnis

Mit der Fusion wurde jedoch automatisch die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, vertreten durch den Gemeinderat, für die Abwicklung dieses Vorhabens zuständig. Doch an der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. Januar 2013 wurde es versäumt, das Geschäft entsprechend zu traktandieren.

Die im Budget 2013 dafür vorgesehenen Kredite reichen der Amschreiberei als Beweis einer Ermächtigung durch die Gemeindeversammlung nicht aus und gemäss geltender Gemeindeordnung § 23 Abs. 3 a) beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates lediglich Fr. 50'000.- für einmalige Ausgaben (und Einnahmen) pro Sachgeschäft und Jahr. Der zu erwartende Verkaufserlös überschreitet diese Kompetenz jedoch bei weitem. Daher muss ebenfalls gestützt auf die Gemeindeordnung § 20 die Gemeindeversammlung über dieses Sachgeschäft entscheiden.

Der Gemeinderat stellt daher folgenden Antrag.

Antrag

6. Gemeinderechnungen 2012

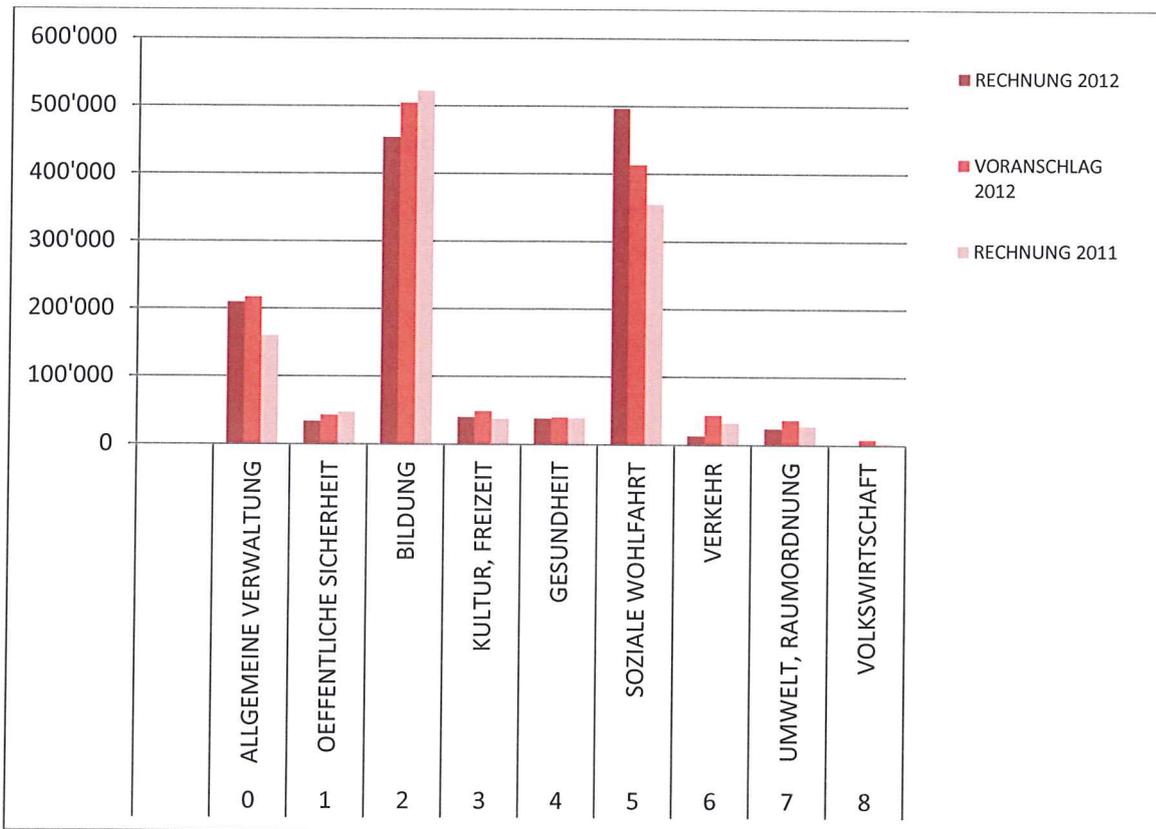
Rechnung Lüsslingen 2012

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.)

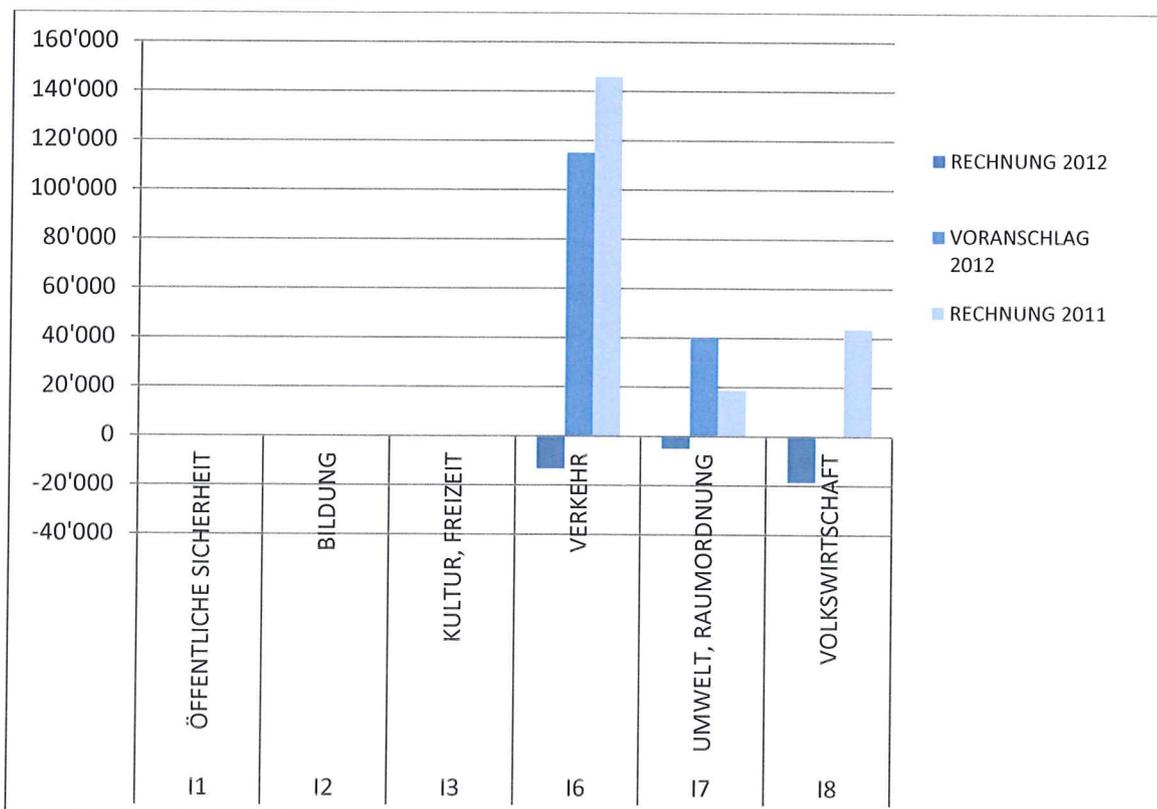
Ergebnisse der Rechnung Lüsslingen 2012

ERGEBNISSE	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	2'533'939.33	2'533'939.33	2'358'978.00	2'358'978.00	2'253'797.77	2'253'797.77
Total Aufwand	2'392'622.21		2'358'978.00		2'253'797.77	
Total Ertrag		2'533'939.33		2'262'385.00		2'211'377.98
Aufwandüberschuss (exkl. SF)				96'593.00		42'419.79
Ertragsüberschuss (exkl. SF)	141'317.12					
INVESTITIONSRECHNUNG	382'334.65	382'334.65	770'900.00	770'900.00	775'109.35	775'109.35
Total aktivierte Ausgaben	382'334.65		770'900.00		775'109.35	
Total passivierte Einnahmen		280'632.15		355'000.00		238'566.45
Nettoinvestitionen		101'702.50		415'900.00		536'542.90
FINANZIERUNG	422'867.33	422'867.33	580'148.00	580'148.00	689'657.59	689'657.59
Übernahme Nettoinvestitionen	101'702.50		415'900.00		536'542.90	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		150'477.25		181'710.00		162'401.55
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Bildung von Vorfinanzierungen						
Auflösung von Vorfinanzierungen						
Einlagen in Spezialfinanzierung		131'072.96		22'860.00		50'434.70
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	25'868.35		67'655.00		110'694.90	
Ertragsüberschuss der LR		141'317.12				
Aufwandüberschuss der LR			96'593.00		42'419.79	
Finanzierungsüberschuss	295'296.48					
Finanzierungsfehlbetrag				375'578.00		476'821.34

Zusammenzug Laufende Rechnung 2012



Zusammenzug Nettoinvestitionen 2012



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 11. Juni 2013

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Gemeinderechnung 2012 mit den folgenden Nachtragskrediten und Anträgen zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2012

Im Zusammenhang mit der Gemeinderechnung 2012 werden die folgenden Nachtragskredite beantragt:

Laufende Rechnung

220.364.01	Beitrag an heilpädagogischen Kindergarten/Schule (Zuzug neuer Einwohner)	Fr. 12'000.00
500.361.01	Beitrag an Kanton für EL zur AHV/IV (höhere Kosten pro Einwohner)	Fr. 22'666.20
570.362.01	Pflegefinanzierung (höhere Kosten pro Einwohner)	Fr. 101'483.00
582.362.01	Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe (höhere Kosten pro Einwohner)	Fr. 33'737.00
582.362.02	Beitrag Sozialadministration Sozialregion BBL (höhere Kosten pro Einwohner im 2012)	Fr. 38'430.05

2. Gemeinderechnung 2012

a) Gemeinderechnung

- Die **Laufende Rechnung** schliesst nach den erfolgten ordentlichen Abschreibungen von 8% mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'317.12 ab.
- Die **Investitionsrechnung** weist die folgenden Nettoinvestitionen auf:

- Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	Fr. 135'908.45
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 33'041.70
- Nettoinvestitionsabnahme Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. -48'679.80
- Nettoinvestitionsabnahme Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr. -18'567.85
Nettoinvestitionen	Fr. 101'702.50

Die Rechnungsprüfungskommission Lüsslingen beantragt Genehmigung der Gemeinderechnung 2012.

b) Verwendung des Ertragsüberschusses 2012

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 141'317.12 (nach den erfolgten ordentlichen budgetierten Abschreibungen) geht zu Gunsten des Eigenkapitals (siehe Bestandesrechnung Konto 2390).

c) Gemeindewerk (Spezialfinanzierung)

Das "Gemeindewerk" schliesst nach keinen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'385.75 ab. Damit erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 23'882.70. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Lüsslingen vom 29.11.2012 wird die Spezialfinanzierung per 31.12.2012 aufgelöst und in der Bestandesrechnung Lüsslingen per 31.12.2012 dem Konto Gemeindestrassen gutgeschrieben (siehe Bestandesrechnung Konto 1141.05).

d) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die "Wasserversorgung" schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 8% oder Fr. 26'041.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'072.55 ab. Damit erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 408'462.40 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.02).

e) Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'943.56 ab. Im Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung erfolgen keine Auflösungen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 1.00. Es sind keine ordentlichen Abschreibungen zu verbuchen. Es wird die Pflichteinlage von Fr. 26'864.35 auf das Konto "Werterhalt" eingelegt. Das Bestandeskonto "Werterhalt" weist neu ein Eigenkapital von Fr. 267'431.35 auf (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.08).

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 58'943.56 erhöht sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung auf Fr. 271'622.06 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.07).

f) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'553.00 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung erhöht sich damit auf Fr. 35'381.65 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.04).

g) Privatwaldstrasse (Spezialfinanzierung)

Die "Privatwaldstrasse" schliesst nach keinen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23.20 ab. Damit erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 1'985.65. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Lüsslingen vom 29.11.2012 wird die Spezialfinanzierung per 31.12.2012 aufgelöst und in der Bestandesrechnung Lüsslingen per 31.12.2012 dem Konto Gemeindestrassen gutgeschrieben (siehe Bestandesrechnung Konto 1141.05).

h) Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung)

Die "Elektrizitätsversorgung" schliesst nach keinen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'230.55 ab. Damit erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 454'451.51 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.01).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- a) die Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2012
- b) die Gemeinderechnung 2012 mit der hiavor im Antrag des Gemeinderates erzeugten Verbuchung der Rechnungsergebnisse.

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident
Herbert Schluop

Gemeindeschreiberin
Madeleine Stuber

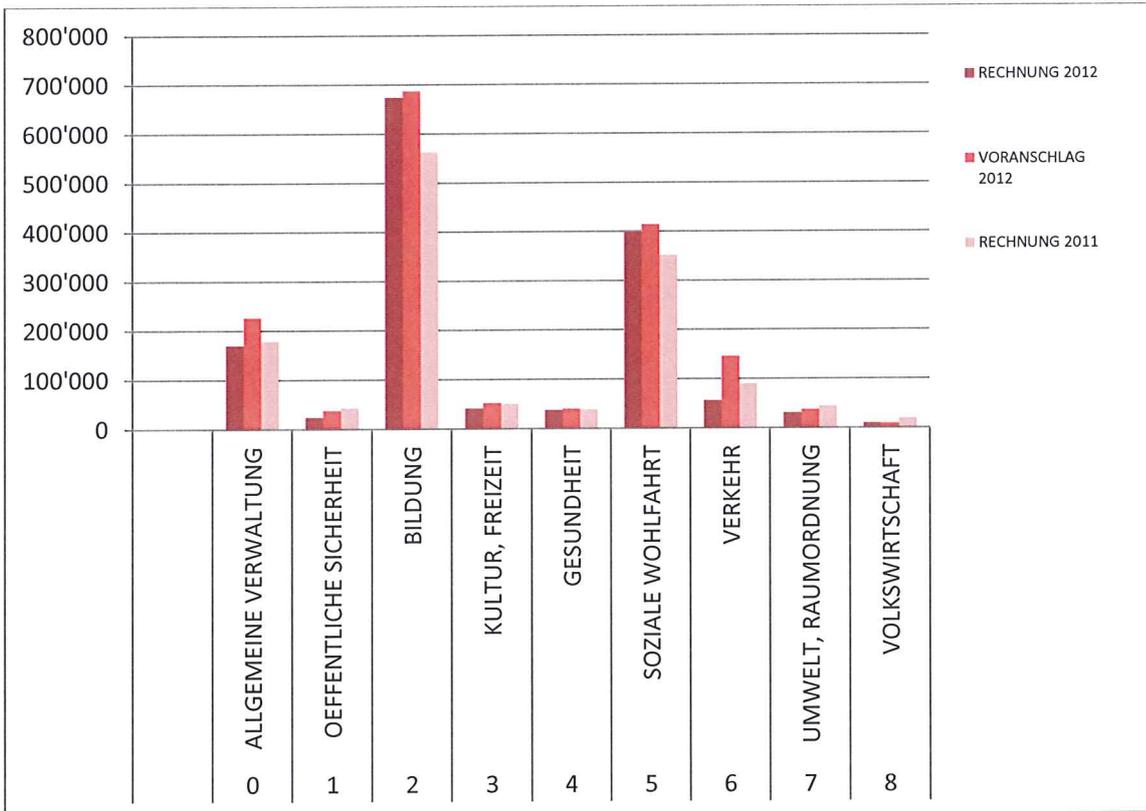
Rechnung Nennigkofen 2012

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung eingesehen werden.)

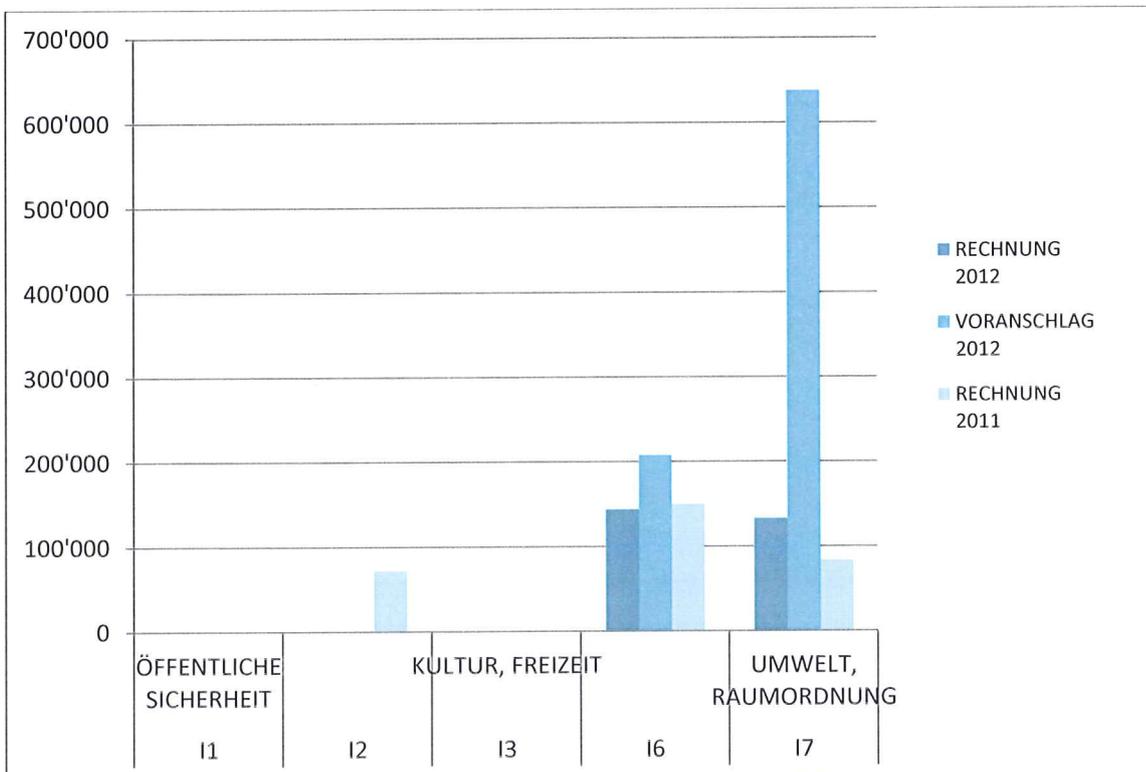
Ergebnisse der Rechnung Nennigkofen 2012

ERGEBNISSE	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	2'847'395.60	2'847'395.60	3'411'155.00	3'411'155.00	2'749'460.55	2'749'460.55
Total Aufwand	2'847'395.60		3'411'155.00		2'749'460.55	
Total Ertrag		2'545'805.83		3'149'800.00		2'474'227.35
Aufwandüberschuss (exkl. SF)		301'589.77		261'355.00		275'233.20
Ertragsüberschuss (exkl. SF)						
INVESTITIONSRECHNUNG	290'946.30	290'946.30	1'136'200.00	1'136'200.00	600'165.10	600'165.10
Total aktivierte Ausgaben	290'946.30		1'136'200.00		600'165.10	
Total passivierte Einnahmen		14'283.10		291'180.00		279'792.20
Nettoinvestitionen		276'663.20		845'020.00		320'372.90
FINANZIERUNG	578'252.97	578'252.97	1'106'375.00	1'106'375.00	595'606.10	595'606.10
Übernahme Nettoinvestitionen	276'663.20		845'020.00		320'372.90	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		136'141.80		332'400.00		137'067.80
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Bildung von Vorfinanzierungen						
Aufösung von Vorfinanzierungen						
Einlagen in Spezialfinanzierung						
Entnahmen aus Spezialfinanzierung						
Ertragsüberschuss der LR						
Aufwandüberschuss der LR	301'589.77		261'355.00		275'233.20	
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		442'111.17		773'975.00		458'538.30

Zusammenzug Laufende Rechnung 2012



Zusammenzug Nettoinvestitionen 2012



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 11. Juni 2013

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Gemeinderechnung 2012 mit den folgenden Nachtragskrediten und Anträgen zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2012

Im Zusammenhang mit der Gemeinderechnung 2012 werden die folgenden Nachtragskredite beantragt:

Laufende Rechnung

FUSIONS-KOSTEN		
012.318.10	Dienstleistungen, Berater (fusioniert) (zu wenig berücksichtigt bei Budgetierung)	Fr. 14'269.95
020.301.11	Besoldung GS (fusioniert) (nichts budgetiert, da Aufwand nicht abschätzbar)	Fr. 18'782.25
020.301.12	Besoldung Gemeindeverwaltung (fusioniert) (nichts budgetiert, da Aufwand nicht abschätzbar)	Fr. 5'000.00
090.311.10	Mobilien, Maschinen, Einrichtungen Gemeindehaus (fusioniert) (Umbau Büroräumlichkeiten Gemeindeverwaltung)	Fr. 5'491.60
SONSTIGE BUDGETUEBERSCHREITUNGEN		
140.315.10	Unterhalt Maschinen, Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge FW (Service TLF nicht budgetiert)	Fr. 4'697.40
210.302.10	Besoldungen Lehrkräfte (mehr Stellvertretungen auf Grund Weiterbildungen)	Fr. 4'641.00
217.352.01	Musikschulgelder an Solothurn (Budgetangaben nicht korrekt)	Fr. 4'740.00
570.362	Beiträge Pflegefinanzierung (höhere Kosten pro Einwohner)	Fr. 31'291.00
582.362.01	Lastenausgleich Sozialhilfe (höhere Kosten pro Einwohner)	Fr. 9'903.75
650.361	Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr (Rechnungsanpassung mit Lüsslingen)	Fr. 18'275.00

Investitions-Rechnung

620.501.03	Verkehrsmassnahmen NE Nord:	Fr. 2'216.30
	Kreditübersicht	
	Kosten 620.501.03	= CHF 25'216.30
	Beschluss 16.12.2010	= CHF 23'000.00

2. Gemeinderechnung 2012

a) Gemeinderechnung

- Die **Laufende Rechnung** schliesst nach den erfolgten ordentlichen Abschreibungen von 8 % mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 301'589.77 ab.

Die Laufende Rechnung weist gegenüber dem Voranschlag 2012 geringere Steuereinnahmen aus. In den vergangenen Jahren wurden die Steuerveranlagungen jeweils von April bis März verarbeitet. Auf Grund der Fusion sowie Wechsels des EDV-Systems musste die Verarbeitungsperiode ans Kalenderjahr angepasst werden. Daher wurden in der vorliegenden Gemeinderechnung nur die Monate April-Dezember verarbeitet (die ersten drei Monate waren in der Rechnung 2011 enthalten).

- Die **Investitionsrechnung** weist die folgenden Nettoinvestitionen auf:

- Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	Fr.	143'850.95
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	95'053.55
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	<u>37'758.70</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	276'663.20

Die Rechnungsprüfungskommission Nennigkofen beantragt Genehmigung der Gemeinderechnung 2012.

b) Verwendung des Aufwandüberschusses 2012

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 301'589.77 (nach den erfolgten ordentlichen budgetierten Abschreibungen) geht zu Lasten des Eigenkapitals (siehe Bestandesrechnung Konto 2390).

c) Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die "Wasserversorgung" schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 8 % oder Fr. 34'457.50 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'200.05 ab. Damit verringert sich das Eigenkapital auf Fr. 417'615.45 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.01).

d) Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'330.40 ab. Im Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung erfolgen keine Auflösungen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf Fr. 4.00. Es sind keine ordentlichen Abschreibungen zu verbuchen, es wird die Pflichteinlage von Fr. 33'250.00 auf das Konto "Werterhalt" eingelegt. Das Bestandeskonto „Werterhalt“ weist neu ein Eigenkapital von Fr. 178'417.80 auf (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.05).

Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses von Fr. 4'330.40 verringert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung auf Fr. 109'992.54 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.04).

e) Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 509.55 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung vermindert sich damit auf Fr. 29'815.56 (siehe Bestandesrechnung Konto 2280.03).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- a) die Nachtragskredite zur Gemeinderechnung 2012
- b) die Gemeinderechnung 2012 mit der hiavor im Antrag des Gemeinderates erzeugten Verbuchung der Rechnungsergebnisse.

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident
Herbert Schluep

Gemeindeschreiberin
Madeleine Stuber

